



Dr. Wambach & Walter
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

Vollmacht

Hiermit erteile ich

den Rechtsanwälten in Partnerschaft Dr. Wambach & Walter, Am Teerhof 59, 28199 Bremen, Vollmacht. Diese umfasst insbesondere die Erlaubnis

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, Vertretung in Schlichtungsverfahren.

2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen und Verfolgung von Ansprüchen aller Art (u.a. zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen gegen Krankenhäusträger, gegen Schädiger wie Ärzte, Fahrzeughalter und deren Versicherer), Abschluss von Vergleichen, sonstiger Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.

3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

4. Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, sowie Zwangsvollstreckung). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

5. Diese Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

6. Wir haben darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren nach § 49b V BRAO nach dem Gegenstandswert richten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn es ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

OrtDatumUnterschrift.....

Geldempfangsvollmacht

Hiermit ermächtige ich,

die Rechtsanwälte Dr. Wambach und Walter für mich Zahlungen des Gegners oder anderer Stellen - insbesondere auch Schmerzensgeld und Schadenersatzforderungen - in Empfang zunehmen.

OrtDatumUnterschrift.....